

Erklärung des Vorstandes des ver.di-Bundeserwerbslosenausschusses:

Langzeitarbeitslose und Jobcenter-Beschäftigte nicht gegeneinander ausspielen.

Diskriminierungsvorwürfe gegen die Jobcenter.

Der ver.di Bundeserwerbslosen-Vorstand (BEA) teilt die wesentlichen Kritikpunkte der gewerkschaftlichen Erwerbslosen-Initiativen, die in den letzten Tagen in den Sozialen Netzwerken kursierten. Der Vorstand hält es jedoch für falsch, die Kritik der Ergebnisse aus der Umfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zu „Praxiserfahrungen der Mitarbeitenden in der Beratung: Schwierigkeiten von EU-Bürger*innen in der Durchsetzung von Leistungsansprüchen“ gegen die Mitarbeiter*innen in den Jobcenter zu verwenden.

Der BEA-Vorstand kritisiert den existenziellen Druck, der im Zuge der Hartz-Gesetze auf Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II ausgeübt wird. Tatsächlich scheinen die kritisierten Verhaltensweisen kein individuelles Problem zu sein, sondern durch Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) gefördert zu werden. Nach Informationen des Erwerbslosenvereins Tacheles e.V. hat die BA Anfang Februar 2021 „nur für den Dienstgebrauch“ die vierte Fassung ihrer Arbeitshilfe „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“ (früherer Titel: „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“) herausgegeben. Scharf kritisiert werden die Inhalte dieser Arbeitshilfe u. a. vom ver.di-Arbeitskreis ZAKO (Zentraler Arbeitskreis Offensiv gegen Rassismus und Rechtsextremismus).

Für diese Härten im Hartz-Regime sind aber nicht die Jobcenter-Mitarbeiter, sondern die politischen Entscheider verantwortlich zu machen. „Das Hartz-Regime wirkt auf beide Seiten des Schreibtisches. Die Betroffenen, Leistungsempfänger ebenso wie Beschäftigte in den Jobcentern, sehen oft die gleichen Probleme“, sagte ver.di BEA-Sprecherin Sylvia Sbrzesni.

„Um die individuelle Beratung von Leistungsempfänger*innen zu verbessern und ihnen zielgerichtete Arbeitsförderung anbieten zu können, ist mehr Personal in den Jobcentern erforderlich, mit besseren Qualifizierungsmöglichkeiten und Einarbeitungszeiten. Die Arbeitsbelastung in den Jobcentern war von Anfang an enorm, und sie ist im letzten Jahr noch mal extrem angestiegen, die Arbeitssituation ist seit langem angespannt“, unterstrich Dagmar König ver.di-Bundesvorstandsmitglied, verantwortlich für das Ressort 05 „Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“.

Erwerbslose und Jobcenter-Beschäftigte dürfen sich nicht gegeneinander ausspielen lassen. Nur eine ausreichende Personalausstattung kann eine verlässliche Leistungsgewährung mit individueller Betreuung und Arbeitsförderung von Langzeitarbeitslosen sicherstellen. Erschwert wird dies zusätzlich durch die sich ständig ändernde und völlig unzureichende Rechtslage, insbesondere im Leistungs- und Sanktionsrecht.

„Unser Kampf gegen die Hartz-Gesetze muss den politischen Entscheidern gelten, dies ist nur mit Überzeugungsdruck auf zu wählende Volksvertreter möglich. Hierzu besteht im Herbst 2021 unter dem aktuellen 1. Mai-Motto „Solidarität ist Zukunft“ eine realistische Chance, so die BEA-Sprecherin Sylvia Sbrzesni.

ver.di setze sich nicht nur für bessere Einkommens- und Arbeitsbedingungen in den Jobcentern ein, sondern berate und vertrete auch die Erwerbslosen zur Durchsetzung ihrer Rechte und in dem Ziel einer tatsächlich existenzsichernden Unterstützung. „Gemeinsam statt gegeneinander müssen wir den Protest gegen die unbestreitbaren Konstruktionsfehler der Hartz-Gesetze dort formulieren, wo er hingehört: bei den politischen Entscheidungsträgern, die die Gesetzeslage zu verantworten haben“, so Dagmar König.

Berlin, 31. März 2021